

Familie.  
Freunde.  
Krebsliga?

In der Behandlung und Betreuung von Krebsbetroffenen ist die Schweiz führend – auch dank Vermächtnissen an die Krebsliga. Lesen Sie mehr dazu in unserem Testament-Ratgeber.



**krebsliga**

# Inhalt

<b>Ein Vermächtnis ans Leben</b>	<b>3</b>
<b>Warum soll ich ein Testament machen?</b>	<b>4</b>
<b>Wie schreibe ich ein Testament?</b>	<b>6</b>
<b>Wie sieht ein gültiges Testament aus?</b>	<b>8</b>
<b>Antworten auf die häufigsten Fragen</b>	<b>10</b>
<b>Die Krebsliga – gemeinsam gegen Krebs</b>	<b>12</b>
<b>Unterstützung und Beratung – Ihre Krebsliga</b>	<b>14</b>

## Ein Vermächtnis ans Leben

Bestimmt wünschen auch Sie sich, dass der eigene Nachlass einst einmal Ihren Liebsten Gutes bringt. Das, was wir uns im Leben erarbeitet haben, soll über unser eigenes Dasein hinaus Lebenspartnern, Kindern, Enkelkindern, Freunden, nahen Verwandten und lieben Bekannten zugute kommen.

Doch haben Sie schon einmal daran gedacht, auch eine wohltätige Organisation in Ihrem Testament zu berücksichtigen?

Mit einem Vermächtnis an die Krebsliga können Sie weit über den Kreis Ihrer Nächsten hinaus Gutes tun – zum Beispiel den vielen Tausend krebskranken Menschen in der Schweiz die Chance auf ein gesundes Leben ermöglichen. Oder dazu beitragen, dass immer weniger Menschen überhaupt an Krebs erkranken.

Denn Erbschaften und Vermächtnisse finanzieren einen wichtigen Teil der Arbeit der Krebsliga und sind mitverantwortlich, dass die Schweiz in der Bekämpfung von Krebs weltweit eine Spitzenposition innehat. So können bereits heute mehr als die Hälfte aller Krebsbetroffenen erfolgreich behandelt werden.

Mit Ihrer Zuwendung kümmern wir uns jedoch nicht nur um die medizinischen Fortschritte in der Krebsbekämpfung, sondern sorgen auch dafür, dass Patientinnen und Patienten unabhängig von ihrem Alter die für sie bestmögliche Betreuung erhalten – für Körper, Geist und Seele. Helfen Sie uns dabei – mit Ihrem Vermächtnis ans Leben.

Wir danken Ihnen, wenn Sie nebst Familie und Freunden auch die Krebsliga in Ihrem Testament berücksichtigen.

Ihre Krebsliga



## Warum soll ich ein Testament machen?

Jeder von uns hat eine Vorstellung davon, wer später einmal gewisse Dinge und Werte erben soll. Ein Testament gibt uns die Sicherheit, dass diese Vorstellungen eines Tages auch wahr werden und alles, was uns lieb und teuer ist, an den richtigen Ort gelangt.

Auch für Verwandte, Freunde und andere mögliche Erben bedeutet ein Testament eine grosse Erleichterung. Mit Ihren schriftlich formulierten Verfügungen helfen Sie Ihren Liebsten dabei, Ihren letzten Willen ganz in Ihrem Sinne auszuführen.

Ein einmal aufgesetztes Testament können Sie jederzeit ändern oder aufheben. Zudem ist ein rechtsgültiger letzter Wille in den meisten Fällen wesentlich einfacher zu formulieren als allgemein angenommen. Wie einfach, sehen Sie auf den nächsten Seiten.





**«Ich hatte ein schönes Leben,  
und dafür bin ich dankbar. Andere  
Menschen sind weniger  
glücklich als ich. Deshalb habe  
ich in meinem Testament  
die Krebsliga bedacht –  
um anderen etwas Gutes zu tun.»**



# Wie schreibe ich ein Testament?

Ein Testament zu verfassen, ist nicht schwierig. Die folgenden sieben Schritte helfen Ihnen, auf einfachem Weg zu einem rechtsgültigen Testament zu gelangen.

## 1. Überblick verschaffen

Verschaffen Sie sich als Erstes einen Überblick über Ihre Vermögenswerte. Die Checkliste im Anhang dieser Broschüre wird Ihnen dabei helfen.

## 2. Die Begünstigten

Überlegen Sie, wen Sie begünstigen möchten. Am besten beginnen Sie mit einer Liste aller Ihnen nahestehenden Personen. Bedenken Sie, dass gewissen Personen von Gesetzes wegen ein bestimmter Teil des Erbes zusteht, der so genannte Pflichtteil. Über den Rest Ihres Vermögens können Sie frei verfügen. Sollten Sie eine gemeinnützige Organisation testamentarisch berücksichtigen wollen, setzen Sie sich am Besten mit dieser in Verbindung. So können Sie offene Fragen am einfachsten klären.

## 3. Der Willensvollstrecker

Bestimmen Sie eine Person als Willensvollstrecker. Entscheiden Sie sich für eine neutrale und fähige Person, der Sie voll und ganz vertrauen. Der Willensvollstrecker kümmert sich um die Vollstreckung des Testaments und um alle administrativen Arbeiten. Zudem soll er helfen, Erbstreitigkeiten zu vermeiden.

## 4. Entwurf erstellen

Erstellen Sie mit Hilfe der Vorlage auf Seite 8 einen ersten Entwurf. Überdenken Sie diesen in aller Ruhe und nehmen Sie gegebenenfalls Korrekturen vor. Wenn Sie in irgendeinem Punkt unsicher sind oder sich Ihre Familien- oder Vermögenssituation als sehr komplex erweist, empfiehlt es sich, einen Notar oder Rechtsanwalt beizuziehen.

## 5. Die Niederschrift

Wenn Sie sicher sind, dass Sie alles in Ihrem Entwurf berücksichtigt und nichts vergessen haben, können Sie Ihr Testament niederschreiben. Bitte beachten Sie, dass das gesamte Testament handschriftlich verfasst, mit Ort und Datum versehen sowie von Ihnen persönlich unterschrieben sein muss. Natürlich können Sie ein einmal verfasstes Testament jederzeit ändern.

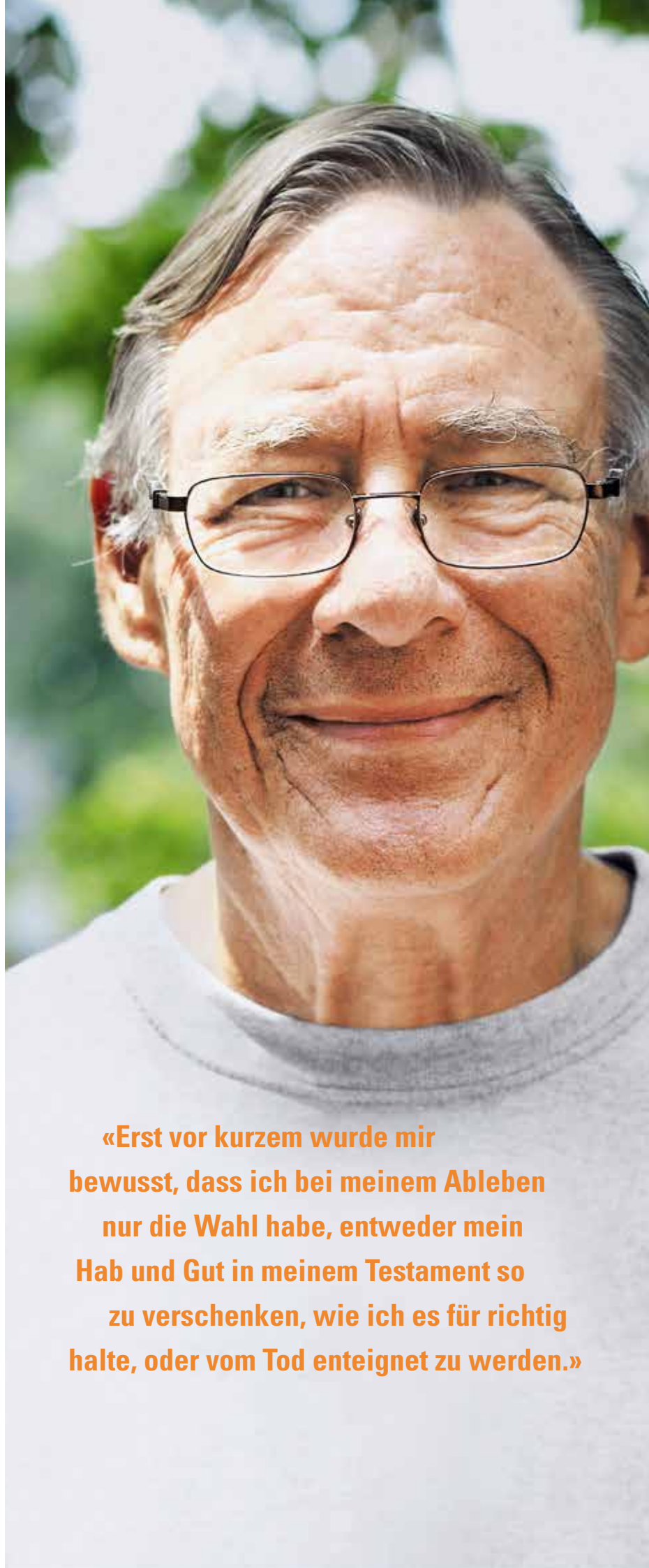
## 6. Letztwillige Zuwendung

Möchten Sie einer gemeinnützigen Organisation etwas hinterlassen, gibt es – je nach Umfang der Zuwendung – verschiedene Möglichkeiten:

- **Legat/Vermächtnis:** Dabei handelt es sich um einen festen Betrag oder um bestimmte Wertsachen (z.B. Immobilien, Wertschriften), welche Sie einer bestimmten Institution vermachen möchten.
- **Erbe:** Das Hilfswerk wird zum Alleinerben oder zum Miterben und erhält dadurch entweder den gesamten Nachlass (als Alleinerbe) oder eine gewisse Quote der Hinterlassenschaft (als Miterbe).
- **Stiftung/Fonds:** Grosse Vermögen können Anlass sein, einen eigenen Fonds oder eine Stiftung zu errichten. Bei deren Gründung wird festgelegt, welchen Zweck der Ertrag aus dem Vermögen erfüllt. Wir beraten Sie gerne.

## 7. Die Hinterlegung

Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort, an dem es schnell gefunden werden kann. Zum Beispiel bei der zuständigen Amtsstelle, beim Willensvollstrecker oder bei einer anderen Vertrauensperson. Platzieren Sie sicherheitshalber irgendwo zu Hause einen Vermerk, wo sich Ihr Testament befindet.



**«Erst vor kurzem wurde mir bewusst, dass ich bei meinem Ableben nur die Wahl habe, entweder mein Hab und Gut in meinem Testament so zu verschenken, wie ich es für richtig halte, oder vom Tod enteignet zu werden.»**

## Wie sieht ein gültiges Testament aus?

Es gibt verschiedene Formen für eine letztwillige Zuwendung: das handschriftliche Testament, das öffentliche Testament und der Erbvertrag.

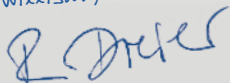
Der einfachste und günstigste Weg, ein Testament aufzusetzen, ist das handschriftliche Testament. Im Folgenden finden Sie ein beispielhaftes Mustertestament mit hilfreichen Anmerkungen. Weitere Formulierungshilfen haben wir für Sie im Anhang dieser Broschüre zusammengestellt.

### Testament

Ich, Rosa Dreier\*, geboren am 5. Mai 1947, von Willisau, lege für den Augenblick meines Todes Folgendes fest:

- Meine Angehörigen erhalten ihre Pflichtteile.
- Meinen Lebenspartner Kurt Meier\* setze ich als Erben ein.
- Beim Ableben von Kurt Meier setze ich die Krebsliga Schweiz, Effingerstrasse 40, 3008 Bern, als Nacherbin ein.
- Der Krebsliga Zentralschweiz, 6004 Luzern, vermache ich den Betrag von 10 000 Franken.
- Als Willensvollstrecker setze ich meinen Notar A. Marti\* aus Luzern ein.

Willisau, den 17. Juni 2016



Rosa Dreier

- Als Überschrift soll «Testament», «Letztwillige Verfügung» oder «Letzter Wille» stehen.
- Das Testament muss von Anfang bis Ende von Ihnen handgeschrieben sein. Ehepartner müssen je ein eigenes Testament erstellen.
- Passen Sie auf, dass Pflichtteile nicht verletzt werden. Der überlebende Ehepartner und die Kinder sind die Haupterben. Informieren Sie sich, wie gross die sogenannte «freie Quote» ist. Über diesen Teil können Sie frei bestimmen. In jedem Fall bleibt mindestens  $\frac{1}{4}$  Ihres Vermögens frei.
- Falls Sie eine Organisation, die Ihnen am Herzen liegt, begünstigen möchten, achten Sie darauf, dass Name und Adresse eindeutig und richtig geschrieben sind.
- Sie können Personen oder Anliegen, die Ihnen nahestehen, als Erben einsetzen oder ihnen ein Vermächtnis (Geldbetrag oder Gegenstände) zuwenden.



**«Als wir in unser Haus einzogen, haben wir alles Finanzielle von Grund auf geregelt und auch unser Testament verfasst. Nur so sind wir sicher, dass später alles einmal in unserem Sinne gehandhabt wird.»**

- Setzen Sie möglichst einen professionellen, unabhängigen Willensvollstrecker ein. Er oder sie sorgt dafür, dass Ihre Erbschaft optimal verwaltet und in Ihrem Sinn geteilt wird.
- Ort und Datum (Tag, Monat, Jahr) müssen vermerkt sein.
- Unterschreiben Sie das Testament eigenhändig.
- Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren und für die Nachkommen gut auffindbaren Ort. Sie können Ihr Testament auch bei Ihrem Notar oder bei Ihrer Wohngemeinde hinterlegen.
- Spätere Änderungen sollten ebenfalls mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Wenn es unübersichtlich wird, ist es besser, das Testament noch einmal neu zu schreiben. In diesem Fall sollten Sie den Vermerk anbringen, dass das jüngere Testament alle früheren ersetzt.

## Ein Vermächtnis an die Krebsliga

Wenn Sie die Krebsliga in Ihrem Testament begünstigen möchten, können Sie entweder die Krebsliga Schweiz oder die Krebsliga in Ihrem Kanton namentlich erwähnen. Die Adressen der kantonalen Ligen sowie der Krebsliga Schweiz finden Sie auf Seite 14 dieser Broschüre. In jedem Fall garantieren wir Ihnen, dass Ihr Beitrag gezielt im Kampf gegen Krebs eingesetzt wird.



# Gesetzliche Erbteile <sup>10</sup> und Pflichtteile

## Gesetzliche Erbteile:

Die verstorbene Person hinterlässt nur einen Ehepartner: 1/1 Ehepartner



Die verstorbene Person hinterlässt nur Kinder: 1/1 Kinder<sup>1</sup>



Die verstorbene Person hinterlässt einen Ehepartner und Eltern: 3/4 Ehepartner, 1/4 Eltern<sup>2</sup>



Die verstorbene Person hinterlässt einen Ehepartner und Geschwister: 3/4 Ehepartner, 1/4 Geschwister<sup>2</sup>



Die verstorbene Person hinterlässt einen Ehepartner und Kinder: 1/2 Ehepartner, 1/2 Kinder<sup>1</sup>



## Pflichtteile und freie Quote:

Die verstorbene Person hinterlässt nur einen Ehepartner: 1/2 Ehepartner, 1/2 freie Quote



Die verstorbene Person hinterlässt nur Kinder: 3/4 Kinder<sup>1</sup>, 1/4 freie Quote



Die verstorbene Person hinterlässt einen Ehepartner und Eltern: 3/8 Ehepartner, 1/8 Eltern<sup>2</sup>, 1/2 freie Quote



Die verstorbene Person hinterlässt einen Ehepartner und Geschwister: 3/8 Ehepartner, 5/8 freie Quote



Die verstorbene Person hinterlässt einen Ehepartner und Kinder: 1/4 Ehepartner, 3/8 Kinder<sup>1</sup>, 3/8 freie Quote



<sup>1</sup> Kinder zu gleichen Teilen; anstelle der vorverstorbenen Kinder die Enkel, gegebenenfalls die Urenkel

<sup>2</sup> zu gleichen Teilen

## Antworten auf die häufigsten Fragen

### Was ist eigentlich ein Testament?

Mit einem Testament oder einer letztwilligen Verfügung bestimmen Sie darüber, was mit Ihren Sachwerten und Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschieht.

### Was passiert, wenn ich kein Testament habe?

Ihr Erbe wird nach dem Gesetz auf den Ehepartner und die Nachkommen verteilt. Sind diese nicht vorhanden, geht das Erbe an entfernte Verwandte. Als entfernte Verwandte gelten Grosseltern sowie deren Nachkommen. Sind auch diese nicht vorhanden, wird der Staat zum Alleinerben.

### Was ist ein Pflichtteil und wie hoch ist er?

Der Pflichtteil ist jener Teil des gesetzlichen Erbteiles, auf welchen bestimmte Erben einen Rechtsanspruch haben. Pflichtteilsgeschützt sind die Nachkommen, die Eltern und der überlebende Ehegatte resp. eingetragene Partner. Neben den Pflichtteilen verbleibt die «freie Quote», über welche der Erblasser frei verfügen kann.



## Wann ist es besonders wichtig, ein Testament zu machen?

- Wenn Sie keine direkten Nachkommen oder Ehepartner haben. Ihr Erbe wird sonst an entfernte Verwandte aufgeteilt oder, falls nicht vorhanden, dem Staat (Wohngemeinde oder Kanton) vermacht.
- Wenn Sie mit Ihrer Partnerin / Ihrem Partner nicht verheiratet sind, resp. die Partnerschaft nicht registriert ist. Unverheiratete Partner können nur erben, wenn sie mit einem Testament oder Erbvertrag begünstigt werden.
- Wenn Sie nahestehende, nicht verwandte Menschen begünstigen oder die Arbeit von Organisationen berücksichtigen möchten, die Ihnen besonders am Herzen liegen.

## Ich bin verheiratet. Gilt mein Testament für uns beide?

Nein. Das Testament gilt nur für die Person, die es verfasst. Gemeinsame Testamente sind ungültig. Für Ehepartner oder Lebenspartner, die ihre Erbfolge zusammen regeln möchten, empfiehlt sich der Abschluss eines öffentlich verkündeten Erbvertrags.

## Wird mein Nachlass besteuert?

Die Krebsliga ist, wie die meisten gemeinnützigen Organisationen in der Schweiz, von der Erbschaftssteuer befreit. Alle anderen Begünstigten müssen die Steuer in der Regel bezahlen, die je nach Verwandtschaftsgrad und Höhe des Erbes variiert.

## Kann ich einer gemeinnützigen Organisation vorschreiben, wie mein Vermächtnis eingesetzt wird?

Sie können Auflagen und Bedingungen an ein Vermächtnis knüpfen. Doch sollten Sie diese nicht zu eng formulieren, da sich Gegebenheiten schnell ändern können. Am besten setzen Sie einen solchen Text gemeinsam mit der entsprechenden Organisation auf.

## Wie wichtig sind Erbschaften und Legate für die Krebsliga?

Weil die Krebsliga kaum Mittel aus öffentlicher Hand erhält, sind Spenden und Erbschaften äusserst wichtig. Ohne diese Einnahmen müsste die Krebsliga ihre Aktivitäten im Kampf gegen Krebs stark reduzieren.

# Die Krebsliga – gemeinsam gegen Krebs

## Unser Engagement

Seit über 100 Jahren setzen sich die Krebsliga Schweiz und alle kantonalen Ligen für die Erforschung und Bekämpfung von Krebs ein. Mit Erfolg: Die Schweiz belegt im internationalen Vergleich weltweit einen Spitzenplatz in der Qualität der Krebsbehandlung. Mehr als die Hälfte aller Krebsbetroffenen können bereits heute erfolgreich behandelt werden.

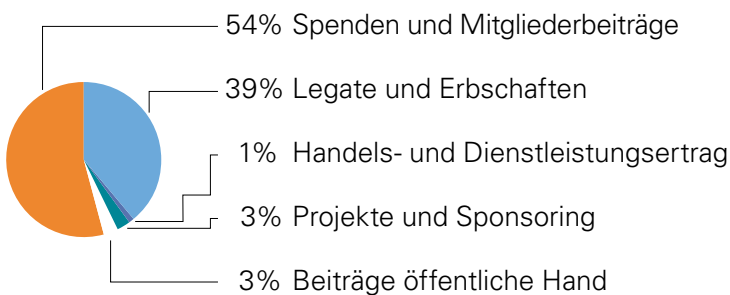
Um dieses Engagement in der Krebsbekämpfung wahrnehmen zu können, ist die Krebsliga auf Spenden aus der Bevölkerung angewiesen. Der grösste Teil unserer Mittel stammt aus Spenden und Legaten.

## Unser Versprechen

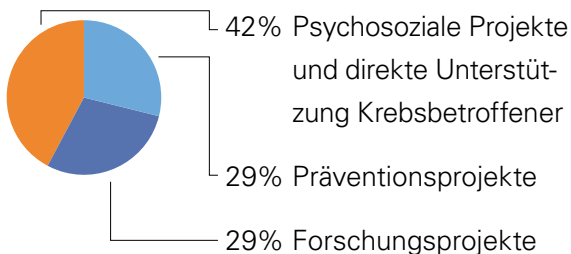
Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Erbschaft oder Ihr Legat mit der grössten Sorgfalt und ganz in Ihrem Sinne für den Kampf gegen Krebs einsetzen werden. Zwei unabhängige externe Stellen – eine Revisionsgesellschaft sowie die ZEWÖ, die Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen – überprüfen regelmässig unsere Finanzen und stellen sicher, dass die Erbschaften und Legate gemäss dem Wunsch der Erblasser verwendet werden.



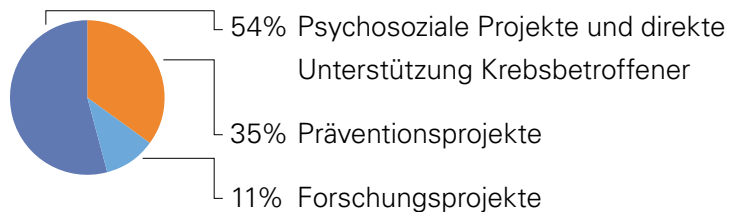
### Mittelherkunft der Krebsliga Schweiz



### Mittelverwendung der Krebsliga Schweiz



### Mittelverwendung der kantonalen und regionalen Ligen



## Das Angebot der Krebsliga Schweiz

Die Krebsliga Schweiz ist die nationale Dach- und Fachorganisation der 19 kantonalen und regionalen Ligen.

Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- Planung und Umsetzung nationaler Kampagnen zur Prävention und Früherkennung
- Psychosoziale Angebote für Krebsbetroffene und deren Angehörige sowie für Fachpersonen
- Förderung der patientennahen Forschung
- Fachliche und logistische Unterstützung der kantonalen und regionalen Krebsligen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Bevölkerung, Behörden und Medien

Angebote der Krebsliga Schweiz wie das Krebstelefon, [www.krebsforum.ch](http://www.krebsforum.ch) und kostenlose Infobroschüren zu krebsspezifischen Themen helfen Betroffenen und ihren Angehörigen.

Im Weiteren fördert und finanziert die Krebsliga Schweiz vielversprechende Forschungsprojekte.

## Das Angebot der kantonalen und regionalen Ligen

Die 19 kantonalen und regionalen Ligen pflegen den direkten Kontakt zu Krebsbetroffenen, Angehörigen und Interessierten. Sie beraten und betreuen diese mit einem Team von Fachpersonen.

Eine Krebserkrankung löst viele Fragen aus. Die Mitarbeitenden der kantonalen Krebsligen informieren, beraten und begleiten Betroffene und ihre Angehörigen in allen Phasen der Krankheit. Sie verhandeln mit Sozialversicherungen, vermitteln Kontakte und bieten teilweise auch weitergehende Unterstützung (Fahrdienst, Pflegebetten) an. Mit Kursen und Selbsthilfegruppen geben sie Betroffenen und Angehörigen eine Plattform, um über ihre Ängste und Erfahrungen zu reden und den Umgang mit der Krankheit zu lernen.

Auch in der Prävention erfüllen die kantonalen Ligen wichtige Aufgaben. Darüber hinaus unterstützen sie ausgesuchte Projekte der Krebsforschung an kantonalen Spitälern und Hochschulen.

Eine detaillierte Liste aller Angebote finden Sie auf dem Einlageblatt.





# Unterstützung und Beratung – Ihre Krebsliga

## 1. Krebsliga Aargau

Kasernenstrasse 25  
Postfach 3225  
5001 Aarau  
Tel. 062 834 75 75  
admin@krebssliga-aargau.ch  
www.krebssliga-aargau.ch  
PK 50-12121-7

## 2. Krebsliga beider Basel

Mittlere Strasse 35  
4056 Basel  
Tel. 061 319 99 88  
info@klbb.ch  
www.klbb.ch  
PK 40-28150-6

## 3. Bernische Krebsliga Ligue bernoise contre le cancer

Marktgasse 55  
Postfach  
3001 Bern  
Tel. 031 313 24 24  
info@bernischekrebsliga.ch  
www.bernischekrebsliga.ch  
PK 30-22695-4

## 4. Ligue fribourgeoise contre le cancer Krebsliga Freiburg

route St-Nicolas-de-Flüe 2  
case postale 96  
1705 Fribourg  
tél. 026 426 02 90  
info@liguecancer-fr.ch  
www.liguecancer-fr.ch  
CP 17-6131-3

## 5. Ligue genevoise contre le cancer

11, rue Leschot  
1205 Genève  
tél. 022 322 13 33  
ligue.cancer@mediane.ch  
www.lgc.ch  
CP 12-380-8

## 6. Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1  
Postfach 368  
7001 Chur  
Tel. 081 252 50 90  
info@krebssliga-gr.ch  
www.krebssliga-gr.ch  
PK 70-1442-0

## 7. Ligue jurassienne contre le cancer

rue des Moulins 12  
2800 Delémont  
tél. 032 422 20 30  
ligue.ju.cancer@bluewin.ch  
www.liguecancer-ju.ch  
CP 25-7881-3

## 8. Ligue neuchâteloise contre le cancer

faubourg du Lac 17  
2000 Neuchâtel  
tél. 032 721 23 25  
LNCC@ne.ch  
www.liguecancer-ne.ch  
CP 20-6717-9

## 9. Krebsliga Ostschweiz SG, AR, AI, GL

Flurhofstrasse 7  
9000 St. Gallen  
Tel. 071 242 70 00  
info@krebssliga-ostschweiz.ch  
www.krebssliga-ostschweiz.ch  
PK 90-15390-1

## 10. Krebsliga Schaffhausen

Rheinstrasse 17  
8200 Schaffhausen  
Tel. 052 741 45 45  
info@krebssliga-sh.ch  
www.krebssliga-sh.ch  
PK 82-3096-2

## 11. Krebsliga Solothurn

Hauptbahnhofstrasse 12  
4500 Solothurn  
Tel. 032 628 68 10  
info@krebssliga-so.ch  
www.krebssliga-so.ch  
PK 45-1044-7

## 12. Thurgauische Krebsliga

Bahnhofstrasse 5  
8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 70 00  
info@tgkl.ch  
www.tgkl.ch  
PK 85-4796-4

## 13. Lega ticinese contro il cancro

Piazza Nosetto 3  
6500 Bellinzona  
Tel. 091 820 64 20  
info@legacancro-ti.ch  
www.legacancro-ti.ch  
CP 65-126-6

## 14. Ligue vaudoise contre le cancer

place Pépinet 1  
1003 Lausanne  
tél. 021 623 11 11  
info@lvc.ch  
www.lvc.ch  
CP 10-22260-0

## 15. Ligue valaisanne contre le cancer Krebsliga Wallis

Siège central:  
rue de la Dixence 19  
1950 Sion  
tél. 027 322 99 74  
info@lvcc.ch  
www.lvcc.ch  
Beratungsbüro:  
Spitalzentrum Oberwallis  
Überlandstrasse 14  
3900 Brig  
Tel. 027 604 35 41  
Mobile 079 644 80 18  
info@krebssliga-wallis.ch  
www.krebssliga-wallis.ch  
CP/PK 19-340-2

## 16. Krebsliga Zentralschweiz LU, OW, NW, SZ, UR

Löwenstrasse 3  
6004 Luzern  
Tel. 041 210 25 50  
info@krebssliga.info  
www.krebssliga.info  
PK 60-13232-5

## 17. Krebsliga Zug

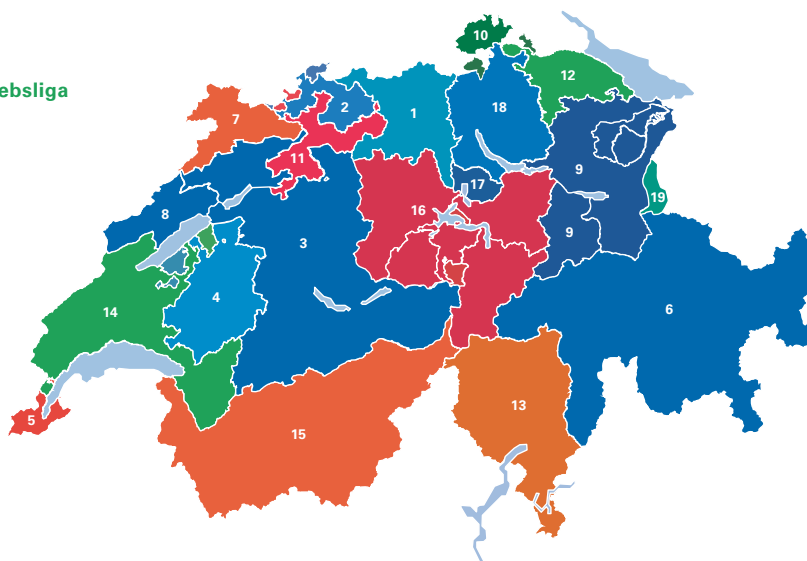
Alpenstrasse 14  
6300 Zug  
Tel. 041 720 20 45  
info@krebssliga-zug.ch  
www.krebssliga-zug.ch  
PK 80-56342-6

## 18. Krebsliga Zürich

Freiestrasse 71  
8032 Zürich  
Tel. 044 388 55 00  
info@krebssligazuerich.ch  
www.krebssligazuerich.ch  
PK 80-868-5

## 19. Krebshilfe Liechtenstein

Im Malarsch 4  
FL-9494 Schaan  
Tel. 00423 233 18 45  
admin@krebshilfe.li  
www.krebshilfe.li  
PK 90-4828-8



Krebsliga Aargau  
Krebsliga beider Basel  
Bernische Krebsliga Ligue bernoise contre le cancer  
Ligue fribourgeoise contre le cancer Krebsliga Freiburg  
Ligue genevoise contre le cancer  
Krebsliga Graubünden  
Ligue jurassienne contre le cancer  
Ligue neuchâteloise contre le cancer  
Krebsliga Ostschweiz  
Krebsliga Schaffhausen  
Krebsliga Solothurn  
Thurgauische Krebsliga  
Lega ticinese contro il cancro  
Ligue vaudoise contre le cancer  
Ligue valaisanne contre le cancer Krebsliga Wallis  
Krebsliga Zentralschweiz  
Krebsliga Zug  
Krebsliga Zürich  
Krebshilfe Liechtenstein